



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/45-PMVD/2024

17. Juni 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 17. April 2024 unter der Nr. 18326/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffungspolitik des Verteidigungsministeriums für EU-Rüstungsgüter“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Patriot-Luftabwehrsystem hat sich gemäß Expertenmeinung bewährt.

Zu 2 und 6:

Beschaffungsprozesse haben stets im Rahmen und nach Maßgabe der österreichischen und europäischen Vergabberichtlinien zu erfolgen.

Zu 3 und 4:

Für alle Stellen, die an einer Beschaffung oder deren Vorbereitung mitwirken, ist ein direkter Kontakt mit Repräsentanten bzw. Vertretern von Unternehmen nur nach Vorlage einer schriftlichen Erklärung des Unternehmens über den Umfang deren Vertretungsvollmacht zulässig. Darüber hinaus sind Verhaltensvorschriften für den Beschaffungsbereich geregelt, die im Rahmen von Unternehmenskontakte und Lobbyistengesprächen zu berücksichtigen sind. Ich verweise dazu auch auf den Jahresbericht 2023 der Beschaffungsprüfungskommission, in dem diese feststellte, dass im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) ein umfangreiches diesbezügliches Regelwerk an Richtlinien, Anordnungen, Leitfäden und sonstigen Regelungen existiert.

Zu 5 und 7:

- 2 -

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich. Es ist jedoch anzumerken, dass im Rahmen der „European Defence Industrial Strategy“ Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit aller Verteidigungsgüter und zur Unterstützung von Investitionen der Mitgliedsstaaten sowie der europäischen Verteidigungsindustrie vorgesehen sind.

Mag. Klaudia Tanner

